



Jahrgang 2020

Ausgabe 11

Freitag, der 29.05.2020

INHALT

Amtlicher Teil

ab Seite 3

Nichtamtlicher Teil

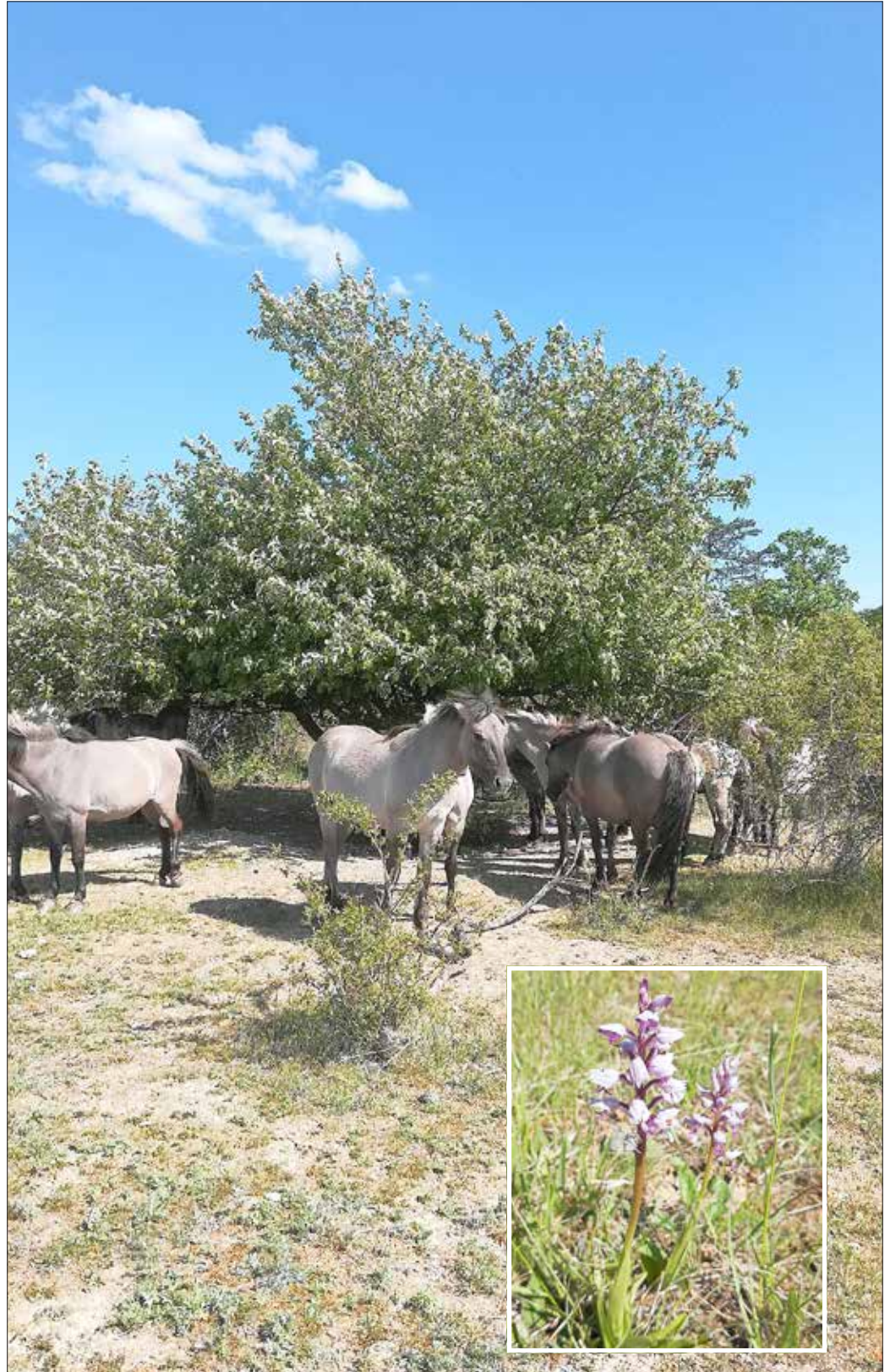
ab Seite 7

Aus den Ortsteilen

Seite 9

Aus dem Leben der Stadt

ab Seite 9



Wildpferde und Orchideen auf dem Rödel in Großwilsdorf

für die Ortsteile Bad Kösen, Beuditz, Boblas, Crölpa-Löbschütz, Eulau, Flemmingen, Fränkenau, Freiroda, Großjena, Großwilsdorf, Hassenhausen, Heiligenkreuz, Janisroda, Kleinheringen, Kleinjena, Kreipitzsch, Kukulau, Meyhen, Neidschütz, Neuflemmingen, Neujanisroda, Prießnitz, Punschrau, Rödigen, Roßbach, Saaleck, Schellsitz, Schieben, Schulpforte, Tultewitz, Wettaburg

Bereitschaftsdienste / Notdienste

Notrufe

Polizei	110
Feuerwehr/Rettungsdienst	112

Wichtige Telefonnummern

Einheitliche Behördenrufnummer	115
(Beratungen zu Leistungen der Verwaltung)	
Leitstelle BLK, Amt für Brand- und Katastrophenschutz, Rettungswesen	03445 75290
SRH Klinikum Naumburg	03445 210-0
GWG-Notdienst	
Klempner, Firma Jacob GmbH und Co. KG	03445 203346
bei Komplettausfall Elektro:	
Störungsdienst Technische Werke Naumburg	01802 755222
Abwasserzweckverband Naumburg	0171 7490840
Wasser- und Abwasserverband Saale-Unstrut	034464 661 0
Abfallwirtschaft Sachsen-Anhalt Süd	034445 223-0
TWN-Störungsdienst (Strom, Fernwärme, Gas, Wasser)	01802 755222
Mitnetz Strom und Mitnetz Gas (enviaM Gruppe)	
bei Störungen und Havarien Strom:	0800 2305070
Gas:	0800 2200922
Amtsgericht Naumburg einschließlich Grundbuchamt	03445 28-0
Seniorenbeirat der Stadt Naumburg	03445 273104
Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen	0800 0116016
Frauenhaus Weißenfels	0171 5404844
Frauenhaus Zeitz	0160 6484913

**(Alle Angaben ohne Gewähr.
Kosten für die Anrufe können variieren.)**

Bitte beachten Sie folgende Informationen!

Liebe Leserinnen und Leser, bitte beachten Sie, dass diese Amtsblattausgabe einen Informationsstand vom 20.05.2020 wiedergibt. Durch die Vorlaufzeit, die beim Druck und der Verteilung des Amtsblattes benötigt wird, ist es möglich, dass einige Informationen mit Erscheinungstag des Amtsblattes bereits überholt sind. Wir bitten dies zu entschuldigen.

Bitte informieren Sie sich über aktuelle Regelungen und Geschehnisse. Hierfür stehen Ihnen unter anderem die Internetseiten der Stadt Naumburg, des Robert-Koch-Instituts oder des Burgenlandkreises zur Verfügung:

www.naumburg.de -> Info-Portal COVID 19/Corona Virus
www.rki.de

www.burgenlandkreis.de

Zudem hat das Landratsamt des Burgenlandkreises ein Bürgertelefon für Fragen rund um das Corona Virus eingerichtet, welches wie folgt erreichbar ist:

Telefonnummer 03445 731646
03445 731647

Ansprechzeiten:

Montags bis freitags 08:00 bis 18:00 Uhr
Samstags und sonntags 10:00 bis 16:00 Uhr

Bereitschaftsdienste

Allgemeinmediziner

Vertragsärztlicher Bereitschaftsdienst 116117

Tierärzte

Kleintiere 03445 701486

30./31. Mai - Dr. Hoffmann

Kleintiere 03445 7815924

6./7. Juni - TÄ Kunnaht

Kleintiere 034422 61550

13./14. Juni - Dr. v. Engelhardt

Apotheken

Notdienst der Apotheken 0800 0022833

(bundesweit)

Apothekenkammer Sachsen-Anhalt

Ihre aktuelle Notfallapotheke finden Sie unter:

www.ak-sa.de

Außenstellen der Verwaltung

Tourist-Information Naumburg 03445 273125

Tourist-Information Bad Kösen 03445 273124

Stadtbibliothek 03445 273650

Stadtarchiv 03445 27040

Städtische Sammlungen 03445 703503

Theater Naumburg 03445 273477

Kommunale Dienste 03445 273 260

Friedhofsverwaltung 03445 273246

Schiedsstellen Naumburg und Bad Kösen

Ansprechpartnerin in der Verwaltung 03445 273145

Frau Ludwig

Erreichbarkeit der Stadtverwaltung Naumburg (Saale)

Die Stadtverwaltung Naumburg ist zur Zeit für den Besucherverkehr geschlossen, jedoch für die Bürgerinnen und Bürger weiterhin telefonisch erreichbar. Um diese telefonische Erreichbarkeit von Montag bis Freitag zu gewährleisten, wurden die Sprechzeiten angepasst und auf alle Arbeitstage in der Woche ausgedehnt.

Die Stadtverwaltung ist erreichbar von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 08:00 bis 16:00 Uhr sowie am Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr.

Es gelten die folgenden Telefonnummern:

Bürgerbüro, Tel.: 03445 273 0

Sachgebiet Standesamt, Tel.: 03445 273 360

Sachgebiet Ordnung und Straßenverkehr,

Tel.: 03445 273 320

Friedhofsverwaltung, Tel.: 03445 273 280

Sachgebiet Kindereinrichtungen, Grundschulen, Sport und

Stadtjugendpflege, Tel.: 03445 273 400

Die zentrale E-Mail-Adresse der Stadt Naumburg (Saale)

lautet info@naumburg-stadt.de.

Einsichtnahme von Dokumenten:

Eine Einsichtnahme von verschiedenen Dokumenten (Haushaltsplan, Bebauungspläne o. ä.) ist derzeit im Pfortenbereich/Bürgerbüro (Eingang über Markt 1) möglich.

Die Möglichkeit zur Einsichtnahme besteht von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 09:00 Uhr - 16:00 Uhr und Freitag von 09:00 Uhr - 12:00 Uhr.

Vor Einsichtnahme sollte eine telefonische Voranmeldung unter 03445 273-0 erfolgen, so dass jeder Person eine separate Einsicht ermöglicht werden kann. Die Unterlagen werden bei den Mitarbeiterinnen hinterlegt und bei Bedarf an die Bürger herausgegeben.

Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Naumburg (Saale)

Sitzungen des Gemeinderates, seiner Ausschüsse und der Ortschaftsräte

Eine Sitzung **des Ortschaftsrates Crölpa-Löbschütz** findet am **Montag, dem 08.06.2020, um 19:00 Uhr, im Kulturhaus, Teichstraße 29, 06628 Naumburg (Saale), OT Freiroda** statt.

Folgende **Tagesordnung** ist vorgesehen:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder und der Beschlussfähigkeit
2. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung des Ortschaftsrates Crölpa-Löbschütz vom 02.03.2020
5. Perspektiven für das Wasservermögen
6. Bericht des Ortsbürgermeisters
7. Sonstiges

Nichtöffentlicher Teil

1. Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung des Ortschaftsrates Crölpa-Löbschütz vom 02.03.2020
2. Sonstiges

gez. *Lutz Schlicht*
Ortsbürgermeister

Eine Sitzung **des Ortschaftsrates Flemmingen/Neuflemmingen** findet am

Dienstag, dem 09.06.2020, um 19:00 Uhr, in der Gaststätte „Alte Scheune“, Dorfstraße 26, 06618 Naumburg (Saale), OT Flemmingen statt.

Folgende **Tagesordnung** ist vorgesehen:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder und der Beschlussfähigkeit
2. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung des Ortschaftsrates Flemmingen/Neuflemmingen vom 27.02.2020
4. Einwohnerfragestunde
5. Feuerwehr Flemmingen - Einbau eines WCs, Vorlage Nr. 45/20
6. 1. Änderung Bebauungsplan Nr. 301 „Almricher Weg“, Flemmingen
Abwägungsbeschluss, Vorlage Nr. 40/20
7. 1. Änderung Bebauungsplan Nr. 301 Almricher Weg“, Flemmingen
Satzungsbeschluss, Vorlage Nr. 41/20
8. Bericht des Ortsbürgermeisters
9. Sonstiges

gez. *Joachim Vogel*
Ortsbürgermeister

Eine Sitzung **des Ortschaftsrats Eulau** findet am **Montag, dem 15.06.2020, um 19.00 Uhr, im Dorfgemeinschaftshaus Eulau, Gosecker Weg 6, 06618 Naumburg (Saale) OT Eulau,** statt.

Folgende **Tagesordnung** ist vorgesehen:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder und der Beschlussfähigkeit
2. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung des Ortschaftsrates Eulau vom 03.02.2020
4. Bericht des Ortsbürgermeisters
5. Einwohnerfragestunde
6. Sonstiges

Nichtöffentlicher Teil

1. Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung des Ortschaftsrates Eulau vom 03.02.2020
2. Grundstücksangelegenheit, Vorlage Nr. 48/20
3. Sonstiges

gez. *Jens Reinicke*
Ortsbürgermeister

Stellenausschreibungen der Stadt Naumburg (Saale)

Naumburg (Saale), den 20.05.2020

Die Stadt Naumburg (Saale) beabsichtigt zum 01.09.2020 die Besetzung einer Stelle

Sachbearbeitung Straßenbau im Sachgebiet Tief- und Gartenbau

mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 40 Stunden. Teilzeit ist bis zu 38 Wochenstunden möglich.

Sie haben schwerpunktmäßig folgende Aufgaben zu erledigen:

- Planung und Bau städtischer Verkehrsanlagen und Verkehrsbauwerke,
- Leitung von Projekten im Tief- und Straßenbau sowie im Brückenbau (Termine, Qualität, Budget), Planung und Vorbereitung von Baumaßnahmen im Rahmen von Neu-, Um- und Ausbau von städtischen Straßen, Brücken und Stützmauern,
- Vergabe von Planungsleistungen, fachtechnische Betreuung von Ingenieurbüros bei Planung, Entwurf und Ausschreibung von Baumaßnahmen,
- Koordination, Projektsteuerung sowie baubegleitende Qualitätsüberwachung von Straßen- und Brückenbauprojekten,
- Kostencontrolling und Nachtragsmanagement,
- Bewirtschaftung und Abrechnung von Fördermitteln,
- Brücken- und Stützmauerunterhaltung (Bauwerksprüfung, -bewertung, und -dokumentation veranlassen, Bauwerksinstandsetzungen koordinieren),
- Führen des Brücken- und Straßenverzeichnisses

Wir erwarten:

- Abgeschlossenes Fachhochschulstudium der Fachrichtung Bauingenieurwesen mit Schwerpunkt Tief- und Straßenbau oder konstruktiver Ingenieurbau (Diplom/Bachelor). Die Voraussetzung wird auch mit einem Bachelorabschluss an einer wissenschaftlichen Hochschule, Universität oder Gesamthochschule erfüllt.
- Möglichst mehrjährige Berufserfahrung im Bereich Straßen- und Brückenbau
- Selbstständige, eigenverantwortliche und kooperative Arbeitsweise
- Führerschein Klasse B
- Kenntnisse in MS-Office

Wir bieten:

- ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis
- eine nach der Entgeltgruppe 10 TVöD bewertete Stelle mit abwechslungsreichen Tätigkeiten
- eine betriebliche Altersvorsorge
- verschiedene Sonderzahlungen (Jahressonderzahlung und Leistungsprämie)
- vielfältige Fortbildungsmöglichkeiten
- flexible Arbeitszeiten

Schwerbehinderte Bewerber*innen werden bei gleicher fachlicher und persönlicher Eignung bevorzugt berücksichtigt (Bitte Nachweis beifügen).

Bei allgemeinen Fragen zur Ausschreibung können Sie sich gern an Frau Mächler unter der Telefonnummer 03445 273-141 wenden.

Für fachspezifische Fragen steht Ihnen Frau Democh, Sachgebietsleiterin im Sachgebiet Tief- und Gartenbau, unter der Telefonnummer 03445 273- 240 zur Verfügung.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte **bis zum 22.06.2020 (Posteingang bei der Stadt)** an die

Stadt Naumburg (Saale)
Sachgebiet Personal
Markt 1
06618 Naumburg (Saale).

Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgesandt, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist. Andernfalls werden die Unterlagen von nicht berücksichtigten Bewerbungen nach Ablauf der gesetzlich vorgeschriebenen Aufbewahrungsfrist von 6 Monaten vernichtet.

gez. Bernward Küper
Oberbürgermeister

Sonstige amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung über den Beschluss zum Jahresabschluss 2015

Aufgrund des § 120 Abs. 1 Kommunalverfassungsgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) hat der Gemeinderat der Stadt Naumburg (Saale) in seiner Sitzung am 13.05.2020 folgenden Beschluss (GR 31/20) gefasst:

1. Der Oberbürgermeister stellt gemäß § 120 Abs. 1 KVG LSA und auf Basis des Prüfberichtes der Stabsstelle Rechnungsprüfung vom 20.03.2020 die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses 2015 fest.
2. Der Gemeinderat beschließt gemäß § 120 Abs. 1 KVG LSA den geprüften Jahresabschluss 2015 mit einer Bilanzsumme von 184.542.408,55 Euro. Der Jahresüberschuss in Höhe von 2.412.135,88 Euro wird gemäß § 23 Kommunalhaushaltsverordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KomHVO LSA) der Ergebnissrücklage zugeführt.
3. Der Gemeinderat erteilt dem Oberbürgermeister gemäß § 120 Abs. 1 KVG LSA für den Jahresabschluss zum 31.12.2015 die Entlastung.

Der Jahresabschluss 2015 einschließlich Anhang und Anlagen liegt vom 02.06. - 10.06.2020 im Bürgerbüro der Stadtverwaltung Naumburg (Saale), Markt 1, Eingang Herrenstraße während der Öffnungszeiten: Montag 09:00 - 16:00 Uhr, Dienstag 09:00 - 18:00 Uhr, Mittwoch 9:00 - 16:00 Uhr, Donnerstag 9:00 - 16:00 Uhr und Freitag von 09:00 - 12:00 Uhr, öffentlich aus.

Vor Einsichtnahme sollte eine telefonische Voranmeldung unter 03445 273-0 erfolgen, so dass jeder Person auf Grund der aktuellen Situation eine separate Einsicht ermöglicht werden kann.

Naumburg, den 14.06.2020

Siegel

gez. Bernward Küper
Oberbürgermeister

Amtliche Bekanntmachung Stadt Naumburg (Saale) Bebauungsplan Nr. 4 „Sportzentrum an der kleinen Saale“, Ortsteil Bad Kösen

Bekanntmachung Aufhebung Satzungsbeschluss

Der Gemeinderat der Stadt Naumburg (Saale) hat in seiner Sitzung am 13.05.2020 (Vorlagen-Nr.: 28/20) folgenden Beschluss gefasst:

Der Gemeinderat beschließt den Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 4 „Sportzentrum an der kleinen Saale“, Ortsteil Bad Kösen, vom 18.09.1996 aufzuheben und das Verfahren nicht weiterzuführen. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.



Geltungsbereich Bebauungsplan Nr. 4

Dieser Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Naumburg (Saale), den 29.05.2020

Siegel

gez. Bernward Küper
Oberbürgermeister

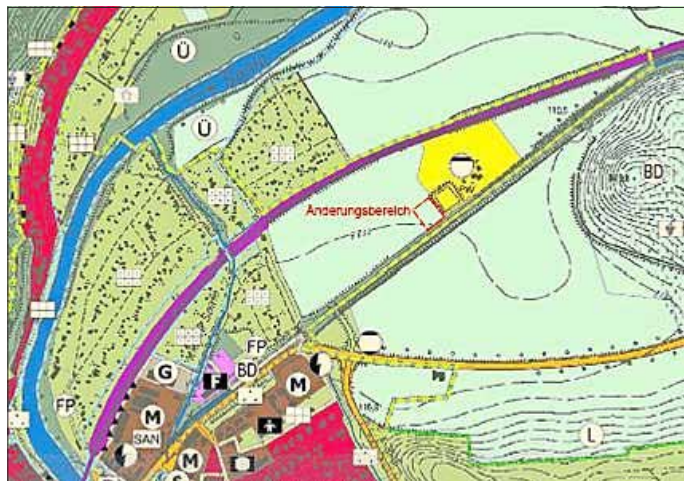
Amtliche Bekanntmachung 8. Änderung des Flächennutzungsplanes Naumburg (Saale)

Einleitungsbeschluss

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB i. V. m. frühzeitiger Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat der Stadt Naumburg (Saale) hat in seiner Sitzung am 13.05.2020 den Einleitungsbeschluss für die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes Naumburg (Saale) gefasst (Beschluss Nr. 30/20).

Ziel der Änderung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für einen Bebauungsplan zur Entwicklung einer Fläche für Versorgungsanlagen mit der Zweckbestimmung Abfall „Grün- und Astschnittplatz“ im Ortsteil Bad Kösen. Dieser Beschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.



Auszug aus dem Flächennutzungsplan der Stadt Naumburg (Saale)

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung:

Der Vorentwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes Naumburg (Saale) mit Begründung liegt mit Stand 05.2020 vor. Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB erfolgt in der Zeit vom

08.06.2020 bis 10.07.2020

eine öffentliche Auslegung des Vorentwurfes der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes Naumburg (Saale) mit Begründung, einschließlich vorläufigen Umweltberichts:

in der Stadtverwaltung Naumburg (Saale) im Bürgerbüro (Eingang über Herrenstraße), während folgender Zeiten:

Montag bis Donnerstag 09:00 - 16:00 Uhr

Freitag 09:00 - 12:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht.

Aufgrund der aktuellen Corona-Lage wird um eine vorherige telefonische Terminvereinbarung unter 03445 273-0 gebeten.

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird die Öffentlichkeit hiermit frühzeitig über die allgemeinen Ziele der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung des Gebietes in Betracht kommen und über die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich unterrichtet, es wird ihr in dieser Zeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Stellungnahmen zur Planung können bis zum 22.07.2020 von jedermann schriftlich oder während der zuvor genannten Zeiten zur Niederschrift im Bürgerbüro, Markt 1, 06618 Naumburg (Saale) vorgebracht werden. Die Abgabe von Stellungnahmen ist auch per E-Mail unter vollständiger Angabe des Absenders an folgende Anschrift info@naumburg-stadt.de möglich.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie Name, Adressdaten und E-Mail-Adresse zustimmen. Gemäß Art. 6 Abs. 1 c EU-DSGVO werden die Daten im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht ihnen gegenüber genutzt.

Die auszulegenden Unterlagen umfassen:

- Vorentwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes Naumburg (Saale) (Stand: 05.2020)
- Begründung zum Vorentwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes Naumburg (Saale) (Stand: 05.2020)
- Vorläufiger Umweltbericht als Bestandteil der Begründung der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes Naumburg (Saale) (Stand 05.2020).

Die Einsichtnahme in den Vorentwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes Naumburg (Saale) ist gem. § 4 a Abs. 4

Satz 1 BauGB im angegebenen Zeitraum auch über das Internet-Portal der Stadt Naumburg (Saale) unter: www.naumburg.de -> Bekanntmachungen möglich.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit zur Erörterung des Planungsinhaltes während der Dienststunden. Eine telefonische Terminvereinbarung mit der zuständigen Stadtplanerin, Frau Walther (Tel.-Nr. 03445 273215, E-Mail-Adresse Stefanie.Walther@naumburg-stadt.de), wird empfohlen.

Parallel zu dieser frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgt die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich von der Planung berührt werden kann, gemäß § 4 Abs. 1 BauGB.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben. Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Naumburg, den 29.05.2020

Siegel

gez. Bernward Küper

Oberbürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

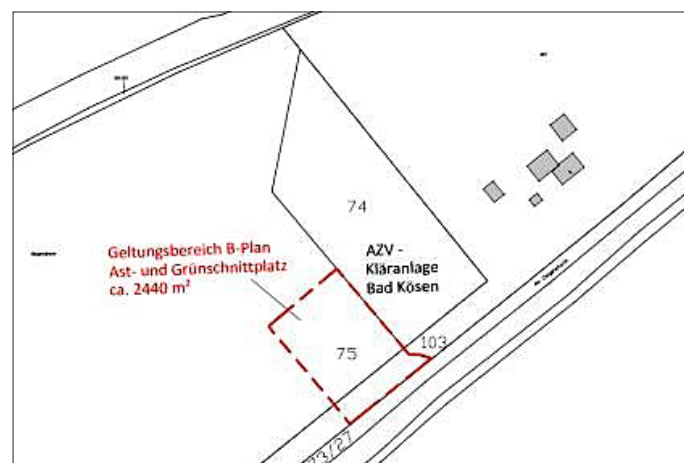
Stadt Naumburg (Saale) Bebauungsplan Nr. 602 „Grünschnittplatz Bad Kösen“ Aufstellungsbeschluss

Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB i. V. m. Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat der Stadt Naumburg (Saale) hat in seiner Sitzung am 13.05.2020 gemäß § 1 (3) BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 602 „Grünschnittplatz Bad Kösen“ beschlossen (Beschluss-Nr. 29/20). Dieser Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Das Plangebiet befindet sich ca. 400 m östlich der Ortslage von Bad Kösen und grenzt unmittelbar an den Standort der Kläranlage von Bad Kösen an. Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 0,21 ha und wird wie folgt umgrenzt:

- Im Norden durch landwirtschaftliche Nutzflächen,
- Im Osten durch die Kläranlage Bad Kösen,
- Im Süden durch einen vorhandenen Wirtschaftsweg Am Ziegeleiloch,
- Im Westen durch landwirtschaftliche Nutzfläche.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 602 „Grünschnittplatz Bad Kösen“ ist in der nachfolgenden Abbildung dargestellt:



Lageplan des Geltungsbereiches des Bebauungsplans Nr. 4

Mit dem Bebauungsplan Nr. 602 „Grünschnittplatz Bad Kösen“ soll Baurecht zur Errichtung eines Grün- und Astschnittplatzes geschaffen werden.

Im rechtswirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Naumburg (Saale) ist das Plangebiet als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen. Diese Ausweisung deckt sich nicht mit den aktuellen Planungsabsichten, daher wird der Flächennutzungsplan im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 Satz 1 BauGB geändert. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht. Er ist auch auf der Internetseite der Stadt Naumburg (Saale) unter: www.naumburg.de -> Bekanntmachungen einsehbar.

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung:

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 602 „Grünschnittplatz Bad Kösen“ mit Begründung liegt mit Stand 05.2020 vor. Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB erfolgt in der Zeit vom

08.06.2020 bis 10.07.2020

eine öffentliche Auslegung des Vorentwurfs des Bebauungsplanes Nr. 602 „Grünschnittplatz Bad Kösen“ mit Begründung, einschließlich vorläufigen Umweltberichts:

in der Stadtverwaltung Naumburg (Saale) im Bürgerbüro (Eingang über Herrenstraße), während folgender Zeiten:

Montag bis Donnerstag	09:00 - 16:00 Uhr
Freitag	09:00 - 12:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht.

Aufgrund der aktuellen Corona-Lage wird um eine vorherige telefonische Terminvereinbarung unter 03445 273-0 gebeten.

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird die Öffentlichkeit hiermit frühzeitig über die allgemeinen Ziele der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung des Gebietes in Betracht kommen und über die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich unterrichtet, es wird ihr in dieser Zeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Stellungnahmen zur Planung können bis zum 22.07.2020 von jedermann schriftlich oder während der zuvor genannten Zeiten zur Niederschrift im Bürgerbüro, Markt 1, 06618 Naumburg (Saale) vorgebracht werden. Die Abgabe von Stellungnahmen ist auch per E-Mail unter vollständiger Angabe des Absenders an folgende Anschrift info@naumburg-stadt.de möglich.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie Name, Adressdaten und E-Mail-Adresse zustimmen. Gemäß Art. 6 Abs. 1 c EU-DSGVO werden die Daten im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht ihnen gegenüber genutzt.

Die auszulegenden Unterlagen umfassen:

- Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 602 „Grünschnittplatz Bad Kösen“ (Stand: 05.2020)
- Begründung zum Bebauungsplan Nr. 602 „Grünschnittplatz Bad Kösen“ (Stand: 05.2020)
- Vorläufiger Umweltbericht als Bestandteil der Begründung des Bebauungsplanes Nr. 602 „Grünschnittplatz Bad Kösen“ (Stand 05.2020).

Die Einsichtnahme in den Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 602 „Grünschnittplatz Bad Kösen“ ist gem. § 4 a Abs. 4 Satz 1 BauGB im angegebenen Zeitraum auch über das Internet-Portal der Stadt Naumburg (Saale) unter: www.naumburg.de -> Bekanntmachungen möglich.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit zur Erörterung des Planungsinhaltes während der Dienststunden. Eine telefonische Terminvereinbarung mit der zuständigen Stadtplanerin, Frau Walther (Tel.-Nr. 03445 273215, E-Mail-Adresse Stefanie.Walther@naumburg-stadt.de), wird empfohlen.

Parallel zu dieser frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgt die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich von der Planung berührt werden kann, gemäß § 4 Abs. 1 BauGB.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 602 „Grünschnittplatz Bad Kösen“ unberücksichtigt bleiben.

Naumburg, den 29.05.2020

Siegel

gez. Bernward Küper
Oberbürgermeister

Amtliche Bekanntmachung Stadt Naumburg (Saale)

Satzung der Stadt Naumburg (Saale) über die Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Windenergiepark Prießnitz“

Aufgrund der §§ 14 und 16 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I, S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 27.03.2020 (BGBl. I, S. 587) in Verbindung mit § 8 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17.06.2014 (GVBl. LSA, S. 288) zuletzt geändert durch Gesetz vom 05.04.2019 (GVBl. LSA S. 66) hat der Gemeinderat der Stadt Naumburg in seiner Sitzung am 13.05.2020 die folgende Veränderungssperre beschlossen:

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

Die Veränderungssperre erstreckt sich auf das gesamte Gebiet, für das der Gemeinderat der Stadt Naumburg (Saale) in seinen Sitzungen am 08.09.2010, 08.12.2010 und am 18.07.2012 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes „Windenergiepark Prießnitz“ und den Geltungsbereich beschlossen hat.

§ 2 Rechtswirkung der Veränderungssperre

(1) Im räumlichen Geltungsbereich dieser Veränderungssperre dürfen

- Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden,
- erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

(2) Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden. Die Entscheidung über Ausnahme trifft die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde.

(3) Vorhaben, die vor Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Vorhaben, von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen, sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

§ 3 Inkrafttreten der Veränderungssperre

Die Veränderungssperre tritt am Tag der Bekanntmachung in Kraft. Sie tritt nach Ablauf von zwei Jahren, vom Tag der Bekanntmachung gerechnet, außer Kraft.

Ausgefertigt: 15.05.2020

Naumburg, den 29.05.2020

Siegel

gez. Bernward Küper
Oberbürgermeister

Diese Satzung wird hiermit bekannt gemacht.

Jedermann kann die Satzung der Stadt Naumburg (Saale) über eine Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Windenergiepark Prießnitz“ vom heutigen Tag an in der Stadtverwaltung Naumburg (Saale), Sachgebiet Stadtplanung, Markt 12 in 06618 Naumburg (Saale) während der Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Aufgrund der aktuellen Corona-Lage wird um eine vorherige telefonische Terminvereinbarung unter 03445 273-201 gebeten.

Zusätzlich kann die Satzung über die Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Windenergiepark Prießnitz“ im Internet-Portal der Stadt Naumburg (Saale) unter: www.naumburg.de eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass gem. § 215 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadtverwaltung Naumburg (Saale) unter Darlegung des Grundes der Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 18 Abs. 2 Satz 2 und 3 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche und des § 18 Abs. 3 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Nichtamtlicher Teil

Aus dem Rathaus

Baumaßnahmen und Straßensperrungen

Deutsche Bahn modernisiert Schieneninfrastruktur zwischen Naumburg und Großheringen

Einschränkungen im Zugverkehr sowie baubedingter Lärm:

Die Deutsche Bahn modernisiert die Strecke Naumburg - Großheringen. Es werden Arbeiten am Gleisoberbau umgesetzt, um eine verlässliche Infrastruktur für den Zugverkehr vorzuhalten. Vorgesehen sind der Austausch von Schiene, Schwellen und Schotter. Die Arbeiten erfolgen vom 02.06.2020 bis 12.07.2020. Voraussichtlich im September werden die notwendigen, nachträglichen Belastungsstoppgänge umgesetzt. Um die Einschränkungen für Reisende so gering wie möglich zu halten, wird rund um die Uhr gearbeitet (auch nachts und am Wochenende). Zum Einsatz kommen unter anderem Zweibein-Bagger, Umbauzüge und Stopfmaschinen sowie Bettungsreinigungsmaschinen. Der Einsatz der Großmaschinen wird auf den Tagzeitraum begrenzt.

Einschränkungen im Zugverkehr:

In den Zeiträumen 02.06.2020 bis 12.07.2020 steht zwischen Naumburg und Großheringen jeweils nur ein Gleis für den Zugverkehr zur Verfügung. In dieser Zeit kommt es zu Einschränkungen im Zugverkehr. Informationen zum Fahrplan gibt es an den Aushängen auf den Bahnhöfen, im mdr auf Texttafel 738, bei der Service-Nummer der Deutsche Bahn: 0180 6 99 66 33*, im Internet unter www.deutschebahn.com/bauinfos und www.bahn.de/reiseauskunft sowie unter www.abelliomitteldeutschland.de. * 20 ct/Anruf aus dem Festnetz, Tarife bei Mobilfunk max. 60 ct/Anruf.

Einschränkungen im Straßenverkehr:

Während des Umbauzeitraumes kommt es zu zeitweisen Sperrungen der Bahnübergänge in Almrich, Am Fischhaus und der Thüringer Straße (L 203). Umleitungen werden ausgeschildert. Der Großteil der Materialien wird gleisgebunden geliefert. Dennoch lässt sich ein erhöhter LKW-Verkehr - insbesondere im Bereich der Bahnhöfe Bad Kösen und Naumburg, wo sich die Baustelleneinrichtungsflächen befinden - nicht vermeiden. Trotz des Einsatzes moderner Geräte und Technologien lassen sich Beeinträchtigungen nicht gänzlich vermeiden. Die Deutsche Bahn bittet Anwohner, Reisende und Straßenverkehrsteilnehmer um Verständnis für entstehende Unannehmlichkeiten. Informationen zu den Baumaßnahmen im Rahmen des Projekts sind zu finden unter: <https://bauprojekte.deutschebahn.com/p/weissenfels-erfurt>.

Sperrung des Klingerplatzes

In Naumburg (Saale) ist die Straße „Klingerplatz“, zwischen der Haus-Nr. 1 und der Kreuzung Siedlungsstraße, für den Fahrzeugverkehr in der Zeit vom Montag, den 25.05.2020 bis Freitag, den 12.06.2020 voll gesperrt. Grund dafür ist die Auswechslung einer Gasleitung. Im Baubereich liegende Grundstückszufahrten können möglicherweise nicht genutzt werden.

Vollsperrung in Bereichen der Mühlgasse und der Mariengasse

In Naumburg sind die Straßenabschnitte Mühlgasse 1 - 5 und Mariengasse 9 in der Zeit vom 11.05.2020 bis 30.06.2020 voll gesperrt. Grund dafür ist ein Gebäudeabbruch.

Sperrung in der Halleschen Straße

In der Zeit vom 24.02.2020 bis voraussichtlich 18.12.2020 wird die Landesstraße L 205 in der Ortslage Naumburg im Bereich der Halleschen Straße zwischen dem Bahnviadukt (Agrarmarkt) und der Zufahrt Wertstoffhof voll gesperrt. Grund der Sperrung sind Kanal- und Straßenbauarbeiten im Auftrag des Abwasserzweckverbandes. Die Umleitung des Verkehrs erfolgt ab Naumburg über die B 180 bis zum Kreisverkehr Nißnitz. Von dort aus wird der Verkehr über die B 176/B 180, Ortsumfahrung Freyburg, über die L 207 und die L 205 Naumburg/Henne geleitet.

Impressum

NAUMBURGER STADTANZEIGER AMTSBLATT DER STADT NAUMBURG (SAALE)

mit den Ortsteilen Bad Kösen, Beuditz, Boblas, Crölpa-Löbschütz, Eulau, Flemmingen, Fränkenu, Freiroda, Großjena, Großwilsdorf, Hassenhausen, Heiligenkreuz, Janisroda, Kleinheringen, Kleinjena, Kreipitzsch, Kukulau, Meyhen, Neidschütz, Neuflemmingen, Neujanisroda, Prießnitz, Punschrau, Rödigen, Roßbach, Saaleck, Schellsitz, Schieben, Schulporfte, Tultewitz, Wettaburg

Das Amtsblatt erscheint 14-täglich und wird kostenlos an alle Haushalte verteilt.

- **Herausgeber:** Stadt Naumburg (Saale), Körperschaft des öffentlichen Rechts, Markt 1, 06618 Naumburg (Saale), Telefon: 03445 273-0
- **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg (Elster), An den Steinenden 10, Telefon: 03535 489-0
- Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- **Verantwortlich für den amtlichen, nichtamtlichen Teil:** Der Oberbürgermeister der Stadt Naumburg (Saale), Markt 1, 06618 Naumburg (Saale)
- **Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:** LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg (Elster), An den Steinenden 10 vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan www.wittich.de/agb/herzberg

Bitte senden Sie Ihre Beiträge an: amtsblatt@naumburg-stadt.de

Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Feuerwehr

Angeschwemmte Schlammsschicht wurde entfernt

Es war ein hartes Stück Arbeit, die beim letzten leichten Hochwasser angeschwemmte Schlammsschicht an den Ausläufen der beiden Wasserräder im Bereich der Radinsel zu entfernen. Der leichte Wasserdurchlauf reichte nicht aus, um den Schlamm auf natürlichem Weg wegzuspülen. Daher kümmerten sich die Kräfte der Freiwilligen Feuerwehr Bad Kösen im Rahmen der Aktion „Bad Kösen räumt auf“ speziell um diesen Part. 15 Einsatzkräfte rückten mit ihrer Technik an, um die gut zehn Zentimeter dicke Schlammsschicht zu entfernen, damit das Wasser wieder ungehindert zur Saale ablaufen kann. Stück für Stück arbeiteten sich die Kräfte vor bis überall wieder ein Blick bis auf den Grund des Wasserlaufes möglich war. Dabei wurden auch die Randbereiche nicht ausgelassen und ebenfalls in diese Säuberungsaktion einbezogen.



Mit vereinten Kräften beseitigte die Feuerwehr den Schlamm

Wissenswertes

Bürgerbüro und Rathaus weiterhin nur mit vereinbartem Termin zugänglich

Das Bürgerbüro der Stadtverwaltung Naumburg (Saale) ist seit dem 11.05.2020 wieder wie gewohnt über den Eingang in der Herrenstraße erreichbar. Allerdings erfolgt eine **persönliche Vorsprache weiterhin nur nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung unter 03445 273-0**. Sollten Sie einen Termin im Bürgerbüro oder im Rathaus vereinbart haben, melden Sie sich bitte wie gewohnt an der Pforte an.

Bitte beachten Sie, dass die Termine zur Zeit nur begrenzt und zu folgenden Zeiten vergeben werden können:

Montag, Mittwoch und Donnerstag: 09:00 Uhr - 16:00 Uhr
Dienstag: 09:00 Uhr - 18:00 Uhr
Freitag: 09:00 Uhr - 12:00 Uhr.

Um das Infektionsrisiko so gering wie möglich zu halten bitten wir Sie, sofern möglich, allein vorzusprechen und ggfls. im Haushalt lebende Personen mit einer entsprechenden Vollmacht zu vertreten.

Beim Betreten des Rathauses ist eine Mund-Nasen-Bedeckung nach den Vorgaben des § 2 Abs. 2 der Fünften Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung und Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 in Sachsen-Anhalt (Fünfte SARS-CoV-2-EindV) zu tragen. Zur eindeutigen Identifikation Ihrer Person können Sie durch die Mitarbeiterinnen des Bürgerbüros aufgefordert werden, die Mund-Nasen-Bedeckung kurzzeitig abzunehmen.

Sollte es vor dem Eingang des Bürgerbüros zu Wartezeiten kommen, bitten wir Sie einen Mindestabstand von 1,50 Metern zu anderen Personen einzuhalten.

Mobilitätseingeschränkte Menschen können den Zugang zum Rathaus über das Bürgerbüro, Eingang Herrenstraße, und anschließend den Fahrstuhl nutzen.

Mund-Nasen-Bedeckungspflicht beim Betreten der Verwaltungsgebäude

Seit 11.05.2020 besteht für Besucherinnen und Besucher der Stadtverwaltung Naumburg (Saale) eine Mund-Nasen-Bedeckungspflicht beim Betreten der Verwaltungsgebäude. Im Rahmen der Eindämmung der Ausbreitung des Corona-Virus ist diese Maßnahme zum Schutze der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung aber auch der Besucherinnen und Besucher erforderlich.

Stadtbibliothek Naumburg seit 18. Mai 2020 wieder geöffnet - allerdings vorübergehend mit eingeschränktem Angebot

Um das Ansteckungsrisiko zu reduzieren, können die Angebote der Stadtbibliothek nur eingeschränkt zur Verfügung gestellt werden. Die Ausleihe und Rückgabe von Medien, Neuanmeldungen oder die Verlängerung des Ausweises sind allerdings möglich. Der Aufenthalt zum Lesen, Lernen, Arbeiten, Spielen oder Verweilen ist bis auf Weiteres nicht gestattet. Wegen der Einhaltung der nötigen Abstandsregeln kann nur eine begrenzte Anzahl an Personen gleichzeitig unsere Bibliothek betreten.

Es kann daher zu Wartezeiten kommen. Außerdem gelten vorläufig verkürzte

Öffnungszeiten:

montags und freitags

10:00 bis 13:00 Uhr

dienstags und donnerstags

15:00 bis 18:00 Uhr.

Vorübergehend gelten u. a. folgende Regeln für den Besuch unserer Bibliothek: der Zutritt ist nur mit Mund-Nasen-Schutz und mit einem Bibliothekskorb gestattet. Um die Nachverfolgung von Infektionsketten zu gewährleisten, müssen gemäß der Fünften SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt alle Besucher erfasst werden. Jeder Bibliotheksbesucher muss sich deshalb in eine Kontaktliste bzw. ein Kontaktformular eintragen. Alle Besucher werden gebeten den Mindestabstand von 1,50 m zu anderen Besuchern oder den Mitarbeitern einzuhalten. Die Bibliothek bittet darum, den Aufenthalt auf ein Minimum zu beschränken. Weiterhin sollten Bibliotheksbesuche nur stattfinden, wenn man sich gesund fühlt.

Es finden derzeit keine Veranstaltungen statt, die Nutzung der Internet- und Textverarbeitungs-PCs, der interaktiven Lernplätze und des Lerntreffs sowie der Lese- und Aufenthaltsbereiche sind nicht gestattet. Auch die Zeitungslektüre vor Ort sowie Kaffee trinken sind leider nicht möglich.

Um unsere Leser und Leserinnen zu schützen, werden zurückgegebene Medien für 72 Stunden zwischengelagert, um Infektionen auszuschließen.

Die Rückgabe von Medien außerhalb der Öffnungszeiten ist über unsere Rückgabebox am Eingang möglich.

Die Arbeit von Schulen und KITAs unterstützt die Bibliothek auch weiterhin gern mit Medien.

Einfach die Themenwünsche per Telefon (03445 273650) oder per E-Mail an bibliothek@naumburg-stadt.de weitergeben.

Öffnung der Spielplätze mit der Allgemeinverfügung Nr. 8

Alle kommunalen Spielplätze sind seit dem 08.05.2020 wieder geöffnet. Weiterhin geschlossen bleibt nur der Spielplatz am Frauenplan wegen laufender Umbaumaßnahmen. Die Inhalte der Allgemeinverfügung Nr. 8 des Burgenlandkreises sind an jedem Spielplatz bekannt gemacht. Die Spielplätze werden regelmäßig durch Mitarbeiter der Stadtverwaltung auf Sauberkeit und Sicherheit kontrolliert. Außerdem nimmt der Stadtordnungsdienst stichprobenweise Kontrollen vor.

Trauerhalle auf dem Neuen Friedhof in der Weißenfelser Straße wieder für Trauerfeiern nutzbar

Seit dem 11.05.2020 ist die Nutzung der Trauerhalle für Trauerfeiern auf dem Neuen Friedhof in der Weißenfelser Straße wieder möglich. Mit der Einhaltung des Sicherheitsabstandes von 1,50 m wird der geltenden Eindämmungsverordnung genüge getan. Das Tragen eines Mundschutzes wird empfohlen.

Nachruf

Wir trauern um

Bernd Nestler

Herr Nestler war langjähriger Vorsitzender des Kirschfestverein Naumburg e. V. und anerkannter Unternehmer. Unser Dank gilt insbesondere seinem großen Engagement für den Verein und seinem unermüdlichen Einsatz für das Naumburger Kirschfest, wodurch dieses stets zu einem unvergesslichen Erlebnis für alle Festbesucherinnen und Festbesucher wurde.

Wir werden Herrn Nestler ein ehrenvolles Andenken bewahren.

Unser aufrichtiges Mitgefühl gilt seinen Angehörigen.

Naumburg, im Mai 2020

gez. Bernward Küper
Oberbürgermeister

Aus den Ortsteilen

Bad Kösen

Der Tierpark Bad Kösen und die Stadt Naumburg (Saale) danken den zahlreichen Spendern

Seit Oberbürgermeister Küper in seiner Videobotschaft auf die Notlage des Bad Kösener Tierparks durch die fehlenden Einnahmen aufmerksam gemacht hat und im Anschluss über das Amtsblatt ein Spendenaufruf gestartet wurde, bekam der Verein Freunde des Tierparks Bad Kösen e. V. rund 17.000 € Spenden. Eine riesige Summe, die für den Tierpark bei den laufenden Kosten eine große Unterstützung darstellt. Der Tierpark sowie die Stadt Naumburg (Saale) bedanken sich bei allen Spendern herzlich für die großzügige Unterstützung!

Kleinheringen

Neuigkeiten aus Kleinheringen

Die Mitglieder der Dorfgemeinschaft Kleinheringen e. V. haben wieder eine Aufräumaktion gestartet. In dieser konnte der Wald zwischen Kleinheringen, Saaleck und Rödigen aufgeräumt werden und so zwei 7 m³-Container gefüllt werden. Durch den Wald verläuft die Landesstraße L203 Richtung Großheringen/Thüringen, von der aus wohl einige Autofahrer ihren Müll entsorgten. Besonders Müll-beladen war der Bereich um die „Kuhlochbrücke“. Der Hang unterhalb der Straße wurde wohl vielfach genutzt, um Reifen, Baumaterial und ganze Müllsäcke abzu kippen. Unbegreiflich ist die Tatsache, dass sogar während der Aufräumaktion, die mehrere Tage dauerte, neuer Müll dazukam. Der Verein Dorfgemeinschaft Kleinheringen dankt der Stadt- und Kreisverwaltung sowie der Abfallwirtschaft für die Bereitstellung der Container.



Massenhaft illegal entsorgter Müll

Aus dem Leben der Stadt

Umweltbelastung trotz geöffneter Wertstoffhöfe

In diesem Frühjahr waren wieder vermehrt Fälle von illegaler Müllentsorgung sowie Umweltverschmutzung in Wäldern und Wiesen rund um Naumburg zu verzeichnen. Und das, obwohl die Wertstoffhöfe bereits seit Mitte April wieder vollständig geöffnet sind.

Auf dem **Wertstoffhof Naumburg** werden im Rahmen der regulären

Öffnungszeiten:

Montag	10:00 - 17:30 Uhr
Dienstag	10:00 - 17:30 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	10:00 - 17:30 Uhr
Freitag	10:00 - 17:30 Uhr
Samstag	09:00 - 15:00 Uhr
wieder alle zugelassene Abfälle angenommen.	

Auch der **Grün- und Astschnittplatz in Hassenhausen** ist wieder zu den folgenden Zeiten erreichbar:

Dienstag	14:30 - 16:30 Uhr
Freitag	14:30 - 16:30 Uhr
Samstag	09:00 - 12:00 Uhr

Wichtige Hinweise zur Sicherstellung einer geordneten Annahme vor Ort:

Die Befahrung der Plätze wird an der Einfahrt durch das Personal geregelt. Entsorgungsfahrzeuge haben Vorrang bei der Einfahrt. Zu jeder Zeit ist einen Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Kunden und zum Personal einzuhalten.

Es erfolgt derzeit keine Unterstützung durch das Personal beim Verbringen der Abfälle. Während eventuell entstehender Wartezeiten sollte das Auto nicht verlassen werden.

Die Entsorgung von Sperrmüll, Elektroschrott und Schrott ist weiterhin auch über die mobile, haushaltsnahe Entsorgung nach telefonischer Anmeldung möglich.

Verlängerte Fahrzeiten der Fähre Blütengrund an den kommenden Feiertagen

Die Personenfähre im Naumburger Blütengrund wird an den kommenden Feiertagen verlängerte Fahrzeiten anbieten. Über Pfingsten kann die Fähre am Samstag, Sonntag und Montag von 9:00 bis 19:00 Uhr genutzt werden.

Während der Fährsaison bis Ende Oktober verkehrt die Fähre regulär täglich von 10:00 bis 18:00 Uhr. Die Fahrpreise betragen für Erwachsene 1,50 €, für Kinder bis zwölf Jahre 0,50 € und für Hunde ebenfalls 0,50 €.

Für Fahrräder wird jeweils 1,00 € erhoben. Erwachsene Personen mit Kurkarte erhalten 0,50 € Rabatt.

Tipps zur getrennten Abfallentsorgung

Getrennte Abfallentsorgung ist eine wichtige Voraussetzung für die anschließende Wiederverwertung. Doch die Abfalltrennung ist nicht immer einfach. Im Folgenden erhalten Sie eine kurze Übersicht der korrekten Entsorgung von oft falsch zugeordneten Abfallarten:

	richtig	falsch
Blaue Tonne	Zeitungen, Kartons, Bücher, Papiertüten, Kataloge, Pappe	Tapete, Geschenkpapier, Butterbrot-papier, Fotopapier
Biotonne	Küchenabfälle, Kaffee und Tee (auch mit Filterpapier), Gartenabfälle, Blumen, unbehandelte Sägespäne	Blumentöpfe, Textilien, Glas, Steine, Sand, Erden, Tierkadaver, Restmüll wie Windeln, Zigaretten, Katzenstreu, Tierkot)
Gelbe Tonne	Verkaufsverpackungen aus Styropor oder Plastik, Milchkartons, Alufolie, Konservendosen	Elektrogeräte, Batterien, Bauabfälle, Altmetall
Schwarze Tonne	kalte Asche, Zigaretten, Porzellan, Kugelschreiber, Windeln, Hygieneartikel, verschmutzte Textilien	Farben, Lacke, Öle, Kleber, Batterien, quecksilberhaltige Thermometer

Kurse der Volkshochschule in Naumburg (Saale)

Kurs-Nr.	Titel	Dozent	Beginn	Uhrzeit	Ter-mine
20FN1030A	Einkommensteuererklärung für Rentner	Fr. Bach	Mo., 08.06.2020	15:30 - 17:00	1
20FN1030B	Einkommensteuererklärung für Rentner	Fr. Bach	Mo., 08.06.2020	17:15 - 18:45	1
20FN1030J	Erbrecht und Testamentgestaltung	Hr. Hisecke	Di., 09.06.2020	18:00 - 19:30	1
20FN1040B	Pilze findet man das ganze Jahr	Fr. Jäger-Logsch	Di., 10.06.2020	17:00 - 19:15	1
20FN2100Q	Häkeln, Sticken, Stricken	Fr. Prätzel	Mo., 19.06.2020	16:00 - 18:15	2
20FN5030M	Webinar: YouTube für Anfänger	Hr. Bogs	Mo., 22.06.2020	18:00 - 20:15	1
20FN2100M	Blumensträuße binden wie ein Profi	Fr. Kabisch	Mo., 22.06.2020	18:30 - 20:45	1
20FN5030F	Webinar: Licht setzen Grundlagen für Fotografie und Film	Hr. Bogs	Di., 23.06.2020	18:30 - 21:00	1
20FN5015I	Karriere & Existenzgründer: Marketing u. Storytelling mit MP4	Hr. Bogs	Mi., 24.06.2020	18:00 - 20:15	1
20FN5015D	Karriere & Existenzgründer: Social Media Marketing	Hr. Bogs	Do., 25.06.2020	18:00 - 20:15	1
20FN1030C	Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung	Hr. Hisecke	Di., 30.06.2020	18:00 - 19:30	1
20FN5040A	Modul 1 u. 2: Buchführung VHS Finanzbuchhaltung	Fr. Göhre	Mo., 06.07.2020	17:00 - 20:00	19

Die Volkshochschule bittet um Anmeldung zu gewünschten Kursen per Telefon oder per E-Mail, denn zur Zeit können Kurse nur in kleinen Gruppen angeboten werden.

Anmeldungen über:

Tel.: 03445 703125

Fax.: 03445 770057

E-Mail: info@vhs-burgenlandkreis.de

Nächster Erscheinungstermin:
Freitag, der 12. Juni 2020

Nächster Redaktionsschluss:
Montag, der 1. Juni 2020

Bitte senden Sie Ihre Beiträge an:
amtsblatt@naumburg-stadt.de



DOMSTADT AN DER SAALE
NAUMBURG
HEILBAD BAD KÖSEN



Der Naumburger Dom // UNESCO Welterbe